



**Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen
betreffend Lohngleichheit im Kanton Zug
vom 31. Oktober 2017**

Die Fraktion Alternative - die Grünen hat am 31. Oktober 2017 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» zu unterzeichnen und die darin bezeichneten Massnahmen zur Schaffung von Lohngleichheit einzuleiten.

Begründung

Aktuell weigert sich der Regierungsrat die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» zu unterzeichnen, mit der Behauptung, dass im Kanton Zug Lohngleichheit im öffentlichen Sektor besteht. Ob dies der Fall ist, bleibt offen, da er sich auch gegen eine entsprechende Überprüfung stellt. Schweizweit existiert im kantonalen öffentlichen Sektor immer noch ein Lohnunterschied von 16.4 Prozent. Davon sind knapp 7 Prozent (ungefähr 600 Franken monatlich) nach wie vor unbegründet (Quelle: Lohnstrukturerhebung LSE 2014, Bundesamt für Statistik BFS). Die Regierung soll im Rahmen der in der Charta bezeichneten Massnahmen überprüfen, inwieweit davon auch der Kanton Zug betroffen ist.

Der kantonale öffentliche Sektor hat Vorbildfunktion: Reale Lohngleichheit bei den kantonalen Angestellten hat Signalwirkung auch gegenüber dem Kanton nahestehenden Institutionen. Die Charta richtet sich denn auch nicht nur an die direkt vom Kanton angestellten Personen, sondern sie erfasst auch dem Kanton nahestehende Körperschaften und Unternehmen, die mit dem Kanton geschäftliche Vereinbarungen treffen.